



MÖLLENHOFF RECHTSANWÄLTE

Steuern | Zoll | Exportkontrolle



ZOLL



AN IHRER SEITE

Möllenhoff Rechtsanwälte AN IHRER SEITE

Möllenhoff Rechtsanwälte mit Sitz in Münster ist seit vielen Jahren auf die Beratung im deutschen und europäischen Zoll- und Exportkontrollrecht spezialisiert. Wir vertreten und begleiten unsere Mandanten in behördlichen Verfahren und Gerichtsprozessen. Unsere praktischen Erfahrungen fließen in regelmäßige Veröffentlichungen von Aufsätzen, Büchern sowie in unsere Lehrtätigkeit ein.

Als Team aus sieben Rechtsanwälten, darunter Fachanwälte für Steuerrecht, beraten wir Unternehmen aller Größenordnungen und Privatpersonen in Deutschland und in den angrenzenden europäischen Staaten, insbesondere in Österreich. Aufgrund unserer Spezialisierung erarbeiten wir zeitnah praxisingerechte Lösungen in allen Fragen des europäischen und nationalen Zoll- und Außenwirtschaftsrechts. Darüber hinausgehend können wir durch unsere Mitgliedschaft bei Consulegis, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Rechtsanwaltskanzleien, internationale Sachverhalte in Zusammenarbeit mit Partnerkanzleien des Netzwerkes erarbeiten und auf diese Weise Fragen des internationalen Rechts effektiv lösen.

Deutschlands beste Anwälte 2017

Die Wirtschaftszeitung Handelsblatt hat im Juni 2017 das jährliche Ranking „Deutschlands beste Anwälte“ veröffentlicht und darin - wie bereits in den Jahren 2013/14/15 und 2016 - den Gründer und Inhaber der Kanzlei Möllenhoff Rechtsanwälte Dr. Ulrich Möllenhoff als einen von Deutschlands besten Anwälten im Fachgebiet Steuerrecht empfohlen.

Betrachten Sie uns als Ihre „ausgelagerte Rechtsabteilung“. Ersparen Sie sich langwierige Recherchen und vertrauen Sie auf unser anerkanntes Expertenwissen.





Neuregelung des Europäischen Zollrechts – Sind Sie vorbereitet?

Am 01. Mai 2016 löst der neu gefasste Zollkodex der Union (UZK) den aktuellen Zollkodex der Gemeinschaft ab. Unternehmen, die im europäischen und internationalen Handel tätig sind, sollten auf die Neuerungen des UZK vorbereitet sein.

Der Austausch von Informationen zwischen Zollbehörden und Wirtschaftsteilnehmern wird standardmäßig mittels elektronischer Datenverarbeitung erfolgen.

Elektronische Zollanmeldungen und Verfahren werden künftig die Regel sein. Für die Unternehmen wird auch die Neuregelung der Zollschuldentstehung relevant sein, das mit einem neuen Sanktionssystem einhergeht.

Bis zur vollständigen Anwendung des UZK wird die Kommission Rechtsakte erlassen, die die Regelungen des UZK konkretisieren werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.



Innerbetriebliche Organisation, Zollrechtliche Vereinfachungen

Behalten Sie im Unternehmen die innerbetrieblichen Vorgänge und Abläufe im Blick.

Mit dem neuen UZK gewinnt die ordnungsgemäße innerbetriebliche Organisation an Bedeutung. So setzen Erstattung und Erlass aus Billigkeitsgründen voraus, dass Unternehmen innerbetrieblich so organisiert sind, dass Vertrauensschutz gewährt werden kann. Im Rahmen unserer Compliance-Beratung unterstützen wir Sie bei der Überprüfung Ihrer zollrechtlichen Organisationsstrukturen und bei der Implementierung neuer Prozesse.

Der UZK sieht bei Zollanmeldungen verschiedene Vereinfachungen vor, wie beispielsweise die zentrale Zollanmeldung nach Art. 179 UZK oder

die Eigenkontrolle gemäß Art. 185 UZK. Zu beachten ist hierbei, dass einzelne Vereinfachungen dem Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten für zollrechtliche Vereinfachungen (AEO-C) vorbehalten sind. Auch Erleichterungen in der Sicherheitenstellung, mit der Unternehmen Geld sparen können, sind an den AEO-C geknüpft. Wir beraten Unternehmen dabei, die für sie geeigneten Vereinfachungen oder Bewilligungen zu erwerben.

Durch die Nutzung bestimmter Zollverfahren oder Präferenzen lassen sich möglicherweise auch in Ihrem Unternehmen Zollabgaben reduzieren. Gerne unterstützen wir Sie hierbei!



Unternehmens-Audit

Die zunehmenden Bestrebungen, Verantwortung für die korrekte zollrechtliche Behandlung auf die Unternehmen zu übertragen, machen es erforderlich, bestehende Prozesse im unternehmensinternen Ablauf zu überprüfen.

Wurden einem Unternehmen bereits zollrechtliche Bewilligungen gewährt, so ist regelmäßig zu prüfen, ob die daran geknüpften Anforderungen weiterhin erfüllt sind. Im Rahmen eines internen Audits unterstützen wir Ihr Unternehmen dabei, die notwendigen Prozesse zu implementieren, um Ihre individuellen zollrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.



Kompetenzen im Zollrecht



Zollrechtliche Beratung

Erarbeitung schneller und kompetenter Lösungen bei Problemen in zollrechtlichen Verfahren



Antidumping

Beratung in Antidumpingverfahren, Erstattung/Erlass von Antidumpingzöllen



Einspruchs- und Erstattungsverfahren

Vertretung gegenüber Zollbehörden, Gerichten und Europäischen Institutionen



Unternehmens-Audit

Prüfung der Umsetzung der zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben im Unternehmen

Gemeinsam mehr erreichen

Cover: © G. Moll, Rückseite oben: © furuoda-Fotolia.com, Innen rechts: © .shock-Fotolia.com, Innen unten: © SuchatSi-iStock.com

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Unternehmen so aufstellen, dass es die aktuellen und künftigen zollrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die individuelle Lösung für Ihr Unternehmen erarbeiten wir stets nach dem Grundsatz „keep it simple“!

Informationen über unser aktuelles Seminarangebot finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Seminare“.

Ihre Ansprechpartner



Möllenhoff Rechtsanwälte
Inhaber Dr. Ulrich Möllenhoff

Königsstraße 46
48143 Münster

Tel.: +49 251 857130
Fax.: +49 251 8571310

E-Mail: info@ra-moellenhoff.de
Website: www.ra-moellenhoff.de

von links nach rechts: Hajo Nohr, Dr. jur. Ulrich Möllenhoff, Almuth Barkam, Heiko Panke, Stefan Dinkhoff, Arne Kiehn